

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b> / (wird von 00 eingetragen)		
zur Anfrage nach § 36 GStVV des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF - <b>24/2015</b> <b>Paul Bödeker</b> <b>CDU Fraktion</b> <b>13.04.2015</b> <b>Vorstandsbesetzung Wespa</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Die Anfrage lautet:**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass, trotz seinerzeitiger schriftlicher Vertragsgestaltung zur Fusion der Sparkassen (Sparkasse Bremerhaven und Kreissparkasse Wesermünde), die Bestellung des ehemaligen Vorstandssprecher der Sparkasse Bremerhaven zum Vorstandssprecher des fusionierten Instituts Wespa nicht erfolgte?
2. Wann wurde wer im Magistrat erstmalig darüber informiert, dass die Vertreter des Landkreises im Verwaltungsrat der Wespa beabsichtigen, sich nicht an die entsprechende Vertragsgestaltung zu halten?
3. Durch welchen Vertreter des Landkreises erfolgte die unter Nr. 2 genannte Information?
4. Wie wurde dieses beabsichtigte vertragswidrige Verhalten begründet?
5. Wer hat zu welchem Zeitpunkt als Vertreter Bremerhavens bzw. des Landkreises an dem in der Nordsee-Zeitung vom 05.03. veröffentlichten Kompromiss mit der Reduzierung der Vorstandszahl von 4 auf 3 Personen mitgewirkt und welche Gremien waren zu dem Zeitpunkt an der Entscheidung beteiligt?
6. Aus welchem Grund wurde die Besetzung der 3. Funktion im Vorstand ohne Ausschreibung durchgeführt?
7. Von wem in Person wurde dieser Personalvorschlag eingebracht?
8. Ist der Magistrat der Auffassung, dass, wenn wie in diesem Fall, einem eindeutigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zuwider gehandelt wird, nicht die Stadtverordnetenversammlung sich nochmals mit der Thematik hätte befassen müssen?
9. Welche Gründe lagen vor, den Gesamtvorgang mit seinen Veränderungen in der Ver-

tragsgestaltung weder den zuständigen Ausschüssen noch der Stadtverordnetenversammlung im Vorfeld vorzulegen?

**II. Der Magistrat hat am XX.XX.2015 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1.

Die Vorstandsmitglieder der Weser-Elbe Sparkasse (Wespa) werden ausschließlich durch den Verwaltungsrat bestellt. Sowohl die Trägervertreter des Landkreises Cuxhaven als auch die Personalvertreter im Verwaltungsrat der Wespa haben mehrheitlich signalisiert, dass sie den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Bremerhaven vermeintlich mangels sozialer Führungskompetenz als Vorstandsvorsitzenden der Wespa nicht mittragen würden.

Zu 2.

Anfang Januar 2015 wurde Herr Oberbürgermeister Grantz als Verwaltungsratsvorsitzender der Wespa vom stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden der Wespa, Herrn Landrat Bielefeld, über den unter Ziffer 1 dargelegten Umstand in Kenntnis gesetzt.

Zu 3.

Siehe Antwort zu Ziffer 2.

Zu 4.

Siehe Antwort zu Ziffer 1.

Zu 5.

Nach Mitteilung durch Herrn Landrat Bielefeld, dass die Trägervertreter des Landkreises Cuxhaven und die Personalvertreter im Verwaltungsrat der Wespa mehrheitlich nicht dem Fusionsvertrag folgen wollen, hat der Verwaltungsratsvorsitzende unter Beteiligung der Unternehmensberatung zeb GmbH (die bereits den Fusionsprozess insgesamt begleitet hat), namentlich Herrn Dr. Thiesmeyer, sowie in wechselnder Besetzung mit Mitgliedern des Verwaltungsrats der Wespa, nämlich Herrn Landrat Bielefeld, Herrn Johannßen (Bürgermeister der Stadt Otterndorf und Kreistagsabgeordneter), Herrn Stadtverordnetenvorsteher Beneken und Frau Büsing (Personalvertreterin) zunächst versucht, die Trägervertreter des Landkreises Cuxhaven und die Personalvertreter dafür zu gewinnen, sich an den Fusionsvertrag zu halten. Nachdem über mehrere Gespräche deutlich wurde, dass das Ziel nicht zu erreichen ist, kam es zu dem bekannten Kompromissvorschlag. Über die Gespräche wurden die Verwaltungsratsmitglieder der Sparkassenstiftung Bremerhaven informiert.

Zu diesem Zeitpunkt gab es keine Entscheidung eines Gremiums, sondern lediglich einen Vorschlag des Verwaltungsratsvorsitzenden gegenüber dem Verwaltungsrat.

Mittlerweile gab es aufgrund von Unruhe in der Belegschaft über die Frage der Wahl zum Vorstandsvorsitzenden die Befürchtung, dass es zulasten der Wespa eine öffentliche Auseinandersetzung zur Unzeit geben könnte. Zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand der Wespa wurde daher vereinbart, dass die Belegschaft vorrangig zu informieren ist. Am 4. März 2015 gab es eine entsprechende Mitarbeiterinformation. Da bei einer Mitarbeiterinformation an über 1.000 Beschäftigte keine Vertraulichkeit mehr gewährleistet war, wurde zeitgleich auch die Öffentlichkeit über den Kompromissvorschlag informiert. Der Magistrat wurde ebenfalls am 4. März 2015 durch den Verwaltungsratsvorsitzenden über die angedachten Veränderungen im Vorstand der Wespa in Kenntnis gesetzt.

Zu 6.

Nach dem für die Wespa anzuwendenden Sparkassengesetz (NSpG) gibt es keine Ausschreibungspflicht.

Es galt die Interessen der Wespa zu wahren. Gleichsam war es aufgrund der erst vor kurzem durchgeführten Fusion erforderlich, dass es einen vollständig handlungsfähigen Vorstand gibt. Dies auch in Anbetracht der beiden Aufsichtsführenden Behörden in Bremen und

Hannover sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der Vorstand wurde um ein Vorstandsmitglied auf drei Personen verkleinert. Mit Herrn Klett als zukünftigem Vorstandsvorsitzenden der Wespa, Herrn zu Putlitz (beide früher Sparkasse Bremerhaven) und Herrn Sünderbruch (früher Kreissparkasse) ist dies gegeben. Alle drei zukünftigen Vorstandsmitglieder verfügen über eine herausragende Qualifikation. Diese ist durch Ausbildung, beruflichen Lebensweg und die bisherige Tätigkeit belegt.

Darüber hinaus wurde auf die Bestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden (ursprünglich Herr Sünderbruch) verzichtet. Herr Meenzen (früher Kreissparkasse) wurde abweichend vom Fusionsvertrag nicht zum Vorstandsmitglied bestellt, sondern ist als Generalbevollmächtigter für das Privatkundengeschäft direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Die zuvor benannten Entscheidungen sind im Verwaltungsrat einstimmig getroffen worden und wurden von der Zweckverbandsversammlung einstimmig bestätigt.

Zu 7.

Der Personalvorschlag wurde durch den Verwaltungsratsvorsitzenden eingebracht, da aufgrund des mangelnden Vertrauens gegenüber dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Bremerhaven dieser nicht mehr bereit war, sich als Vorstandsvorsitzender der Wespa im Verwaltungsrat zur Abstimmung zu stellen. Es war zwingend erforderlich kurzfristig einen handlungsfähigen Vorstand zu installieren.

Zu 8.

Der Magistrat bedauert und kritisiert, dass sich insbesondere die Trägervertreter des Landkreises Cuxhaven im Verwaltungsrat der Wespa mehrheitlich nicht an den Fusionsvertrag halten wollten.

Die Wespa ist eine Zweckverbandssparkasse. Träger sind zu 50% der Landkreis Cuxhaven und zu 50% die Sparkassenstiftung Bremerhaven. Die Vorstandsmitglieder werden ausschließlich vom Verwaltungsrat bestellt. Es gibt kein imperatives Mandat für die Verwaltungsratsmitglieder. Die Verwaltungsratsmitglieder handeln gemäß § 11 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgabe der Sparkasse bestimmten Überzeugung und sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Mithin gab es keinerlei rechtliche Möglichkeiten die Verwaltungsratsmitglieder an die vertraglichen Regelungen im Fusionsvertrag zu binden (keine Klagebefugnis!).

Zu 9.

Wie bereits unter Ziffer 8 dargestellt, ist Träger der Wespa als Zweckverbandssparkasse nicht die Stadt Bremerhaven, sondern zu 50% die Sparkassenstiftung Bremerhaven.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. Oktober 2014 die Entsendung von 11 Mitgliedern in den Stiftungsrat beschlossen. Der Stiftungsrat legt die Grundsätze der Arbeit der Stiftung fest und überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung und somit ihre Stiftungsratsmitglieder die Wespa bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe der niedersächsischen sparkassenrechtlichen Regelungen.

Einer weiteren Befassung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses bedurfte es daher aufgrund mangelnder Zuständigkeit nicht.

Grantz  
Oberbürgermeister